

## Entlastung für den Haushaltsplan 2015 – Rat und Europäischer Rat

Auf der Oktober-II-Plenartagung soll das Europäische Parlament das Entlastungsverfahren für die Finanzbuchführung des Rates für das Jahr 2015 durch eine Abstimmung über den zweiten Bericht des Haushaltskontrollausschusses zum Abschluss bringen. Schon seit mehreren aufeinanderfolgenden Jahren hat sich das Parlament geweigert, dem Rat und dem Europäischen Rat die Entlastung zu erteilen.

### Entlastungsverfahren

Das [Entlassungsverfahren](#) ist eine Ex-Post-Kontrolle der Ausgaben im Rahmen des EU-Haushaltsplans. Auf institutioneller Ebene ist es Aufgabe des Europäischen Parlaments (EP), verschiedenen Einrichtungen die Entlastung zu erteilen, zu verschieben oder zu verweigern. Das EP handelt auf Empfehlung des Rates und stützt sich auf den Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes. Das Entlassungsverfahren betrifft die Europäische Kommission (einschließlich der Exekutivagenturen), andere Organe (einschließlich des EP, des Rates und des Europäischen Rates), dezentrale Agenturen und gemeinsame Unternehmen. Eine gesonderte Entlastung wird dem Europäischen Entwicklungsfonds erteilt, da er formell außerhalb des EU-Haushaltsplans agiert.

### Entlastung für den Rat

Da alle Institutionen ihre eigenen Verwaltungshaushalte verwalten, erteilt das EP ihnen einzeln die Entlastung. Und seit 2003 erstellt das EP einen gesonderten Entlastungsbeschluss für den Rat (seit 2011 für den Rat und den Europäischen Rat). Allerdings ist der Rat der Auffassung, dass das EP nach den Regelungen nur der Kommission eine Entlastung erteilen dürfe, da sie für den gesamten Haushaltsplan zuständig sei. Seit 2009 verweigert das EP dem Rat die Entlastung, weil er bei der Bereitstellung von Informationen nicht kooperiere. Wenn auch das Verfahren für 2015 nach dem derzeitigen System durchgeführt wird, hat doch der Haushaltskontrollausschuss (CONT) im März 2017 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen Vorschlag für das Verfahren zur Entlastung des Rates ausarbeiten und einen Weg finden soll, wie weiter zu verfahren ist.

### Standpunkt des Europäischen Parlaments

Nach dem vom EP am 27. April 2017 gefassten [Beschluss](#), die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 zu verschieben, hat der CONT am 25. September 2017 seinen zweiten [Bericht](#) angenommen, in dem er vorschlägt, dem Rat und dem Europäischen Rat die Entlastung für das Haushaltsjahr zu verweigern. Die Mitglieder des CONT begrüßten die Tatsache, dass der Rat dem Parlament erstmals die jährlichen Tätigkeitsberichte der Generaldirektion Verwaltung, des Juristischen Dienstes und der Generaldirektion Kommunikation und Dokumentenverwaltung des Rates übermittelt hat, namentlich die Berichte für das Jahr 2015. Allerdings bedauerten sie, dass der Rat nicht auf die Anmerkungen reagiert hat, die das Parlament in seiner [EntschlieÙung](#) zur Entlastung vorgelegt hatte, die es Anfang des Jahres angenommen hat.

Unter den noch offenen Fragen wird in dem zweiten Bericht darauf hingewiesen, dass die Haushaltspläne des Europäischen Rates und des Rates entgegen der Empfehlung des EP immer noch nicht getrennt sind. Die Mitglieder des CONT ersuchten auch um Fortschrittsberichte über die Gebäudeprojekte und eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, insbesondere im Zusammenhang mit der verspäteten Fertigstellung des Europa-Gebäudes. Sie fordern den Rat auf, innerhalb seiner Strukturen detaillierte Leitlinien zur



Korruptionsbekämpfung und unabhängige politische Maßnahmen zu entwickeln. Die Mitglieder des CONT bestehen auf einer Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und dem Rat, um eine wirksame Haushaltskontrolle durchführen zu können. Sie wiederholen die Ansicht der Kommission, dass alle Organe den Anmerkungen des Parlaments im Rahmen des Entlastungsverfahrens Folge leisten müssten, und betonen, dass die Ausgaben des Rates ebenso kontrolliert werden müssten, wie die der anderen Organe.

[Entlastung 2015: Gesamthaushaltsplan der EU – Rat und Europäischer Rat](#), 2016/2153(DEC). Federführender Ausschuss: CONT; Berichterstatter: Bart Staes (Grüne/EFA, Belgien).